Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Wabern, Ortsteil Zennern

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Schulstraße"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wabern hat am 07.04.2022 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Schulstraße" gefasst. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

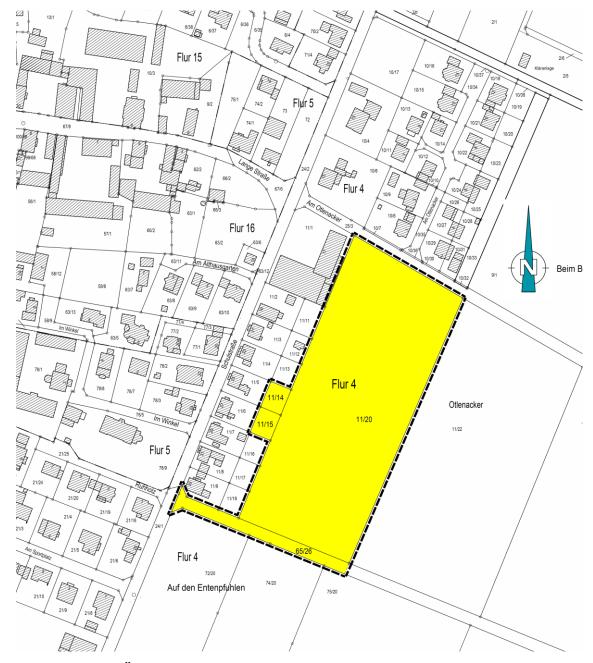
Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.04.2022 (BGBI. I S. 674), wird die o. g. Planung öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Schulstraße" soll der seit dem 17.05.2002 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 6 "Schulstraße" in seinen Festsetzungen geändert werden. Ziel ist Korrektur der geplanten Erschließung und der damit verbundenen Flächenaufteilung für die südlich der Gemeindestraße *Am Oltenacker* gelegene Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 6 "Schulstraße". Die Neuordnung der Fläche steht im Zusammenhang mit dem beabsichtigen Verkauf einer Teilfläche an den Maschinenring Zennern. Die bisher festgesetzte Mischgebietsfläche, die östlich an die Betriebsfläche des Maschinenrings anschließt, soll nach Osten erweitert werden. Dadurch entfällt die im Bebauungsplan festgesetzte Anbindung der Allgemeinen Wohnbaufläche an die Gemeindestraße *Am Oltenacker*.

Abgrenzung

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Zennern und umfasst die in der Flur 4 liegenden Flurstücke 11/20, 11/14, 11/15 und 65/26 (tlw.). Die Fläche wird begrenzt, im Norden durch die Gemeindestraße *Am Otlenacker*, im Osten und Süden durch Flächen der Landwirtschaft und im Westen durch die vorhandene Bebauung.



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wabern hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Schulstraße", Ortsteil Zennern am 07.04.2022 zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Schulstraße" wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf einschließlich der Begründung liegt vom 11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022 (sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt) in der Gemeindeverwaltung Wabern, Landgrafenstraße 9, 34590 Wabern – (Erdgeschoss – Raum Nr. 2) während der Dienstzeiten der Verwaltung

montags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr dienstags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB – Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung – wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während des vorgenannten Auslegungszeitraumes zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Wabern https://www.wabern.de (Bürgerservice & Rathaus/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung) eingestellt

und über das zentrale Internet-Portal des Landes unter https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan zugänglich sind.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Regel alle eingehenden Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Anregungen und Hinweise können auch per E-Mail an die Adresse <u>bauamt@wabern.de</u> gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB dem Büro für Stadtbauwesen Meißner, Hühnefelder Straße 20, 34295 Edermünde übertragen worden sind.

Wabern, 01.07.2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wabern gez. C. Steinmetz Bürgermeister